

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799**

42 (17.10.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämmtlich Hochfürstlich-Badische Lande.  
 Mit Hochfürstlich-Markgrävlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

**Obrigkeittliche Notifikation.**

**Kastatt.** Die Johannes Haunssche Eheleute zu Wintersdorf wurden von gnädigster Herrschaft für mündtobt erklärt und denselben Simon Haunß der dortige Bürger zum Pfleger bestellt, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung niemand einen Handel oder sonstigen Contract mit ihnen abschließen darf, alles bey Richtigkeit der daher entstehenden Forderungen. Welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß jene so etwas zu fordern haben, solches Dienstags den 12ten November unter Würdigung des Beweises in hiesig Fürstlicher Amtschreiberey gehörig eingeben, oder andernfalls gewärtigen sollen, nachher nicht mehr damit gehört zu werden. Verordnet bey Oberamt Kastatt den 12ten Oct. 1799.

**Hochberg.** Von gnädigster Herrschaft sind die Michael Jenische Eheleute in Bahligen und die Severin Schneidersche Eheleute von Bischoffingen als Verschwender für mündtobt erklärt, und den ersten der Michael Tanner von Bahligen und den letztern der Johannes Jenne von Bischoffingen zum Pfleger bestellt worden. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß mit benannten Jenischen und Schneiderschen Eheleuten niemand bey Verlust der Forderung einen Handel ohne Vorwissen der bestellten Pflegere abschließen oder sonst etwas borgen solle. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 23. Sept. 1799.

**Badenweiler.** Von gnädigster Herrschaft sind die Johannes Mettlerischen Eheleute zu Seesfelden für mündtobt und für Verschwender erklärt und denselben Hansjerg Mettler alda zum Pfleger besetzt worden. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß mit den genannten Eheleuten Niemand bey Verlust der Forderung einen Handel ohne Vorwissen des bestellten Pflegers abschließen oder sonst etwas borgen solle. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 28ten Sept. 1799.

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Der seit 18 Jahren abwesende Johannes Mainger von Hochletten wird hierdurch öffentlich vorgeladen a dato binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen und sein ihm angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Auerwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 28ten Sept. 1799.

**Carlsruhe.** Der heimlich ausgetretene Georg Michael Bauer von Eggenstein wird hierdurch öffentlich mit dem Bedrohen vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich sowohl wegen seines Austritts, als der von der Barbara Schneiderin von Wischnereuth gegen ihn erhobenen Schwängerungsklage zu verantworten, als sonst im Richterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt, er der hiesig fürstl. Lande verwickelt, auch wegen der Schwängerungsklage das Rechtliche in Contumaciam gegen ihn erkannt werden wird. Verord. Carlsruhe bey Oberamt den 28. Sept. 1799.

**Carlsruhe.** Die schon lange abwesende Geschwisterliche Joh. Karl Leonhard und Leonora Strählin von hier, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 9 Monaten dahier bey fürstl. Oberamt zu erscheinen und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 28. Sept. 1799.

**Nberg.** Die bößlich ausgetretene ledige Untertthanen Joseph Sriedsch von Stollhofen und Markus Sriedschmann von Unghurst sollen längstens bis auf den 20. Dec. dieses Jahrs dahier wegen ihres Austritts sich persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Untertthanenrecht verlustig, ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und sie der diesseitige Fürstlichen Lande verwiesen werden Verordnet bey Ober. Amt zu Bühl den 20ten Sept. 1799.

**Uberg.** Wann der bösslich ausgetretene ledige Ar- bogast Zeller von Müllendach, nicht binnen drey Wo- nathen sich dahier stellt, und seines Austritts wegen sich verantwortet, so wird nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins, er der Fürstlich Badischen Lande ver- wiesen, und sein Vermögen confiscirt. Verordnet Stein- bach bey dem Oberamt Uberg den 12ten Oct. 1799.

**Hochberg.** Wer an den in Untersuchung gerathenen Casper Gutmiller Burger, Tagelöhner und Wittwer zu Bischoffingen dießseitigen Oberamt etwas zu fordern hat, solle solches Samstag den 9 Nov d. J. auf der Gemeindeftube zu Bischoffingen, vor dem Commissario unter Führung der Beweise, bey Verlust der Forderung angeben. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Em- mendingen, den 9ten Oct 1799.

**Hochberg.** Wenn der bösslich ausgetretene Jacob Zettig von Langendenzlingen nicht binnen 3 Monaten von dato an sich dahier stellt, so wird er auf immer der dießseitigen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Emmen- dingen den 8. Oct. 1799.

**Hochberg.** Wenn die puncto furti in Untersuchung gekommene und heimlich entwichene Catharina Hau- ensteininn von Ihringen sich nicht binnen 3 Monaten von dato an stellt, so wird sie des Diebstahls als über- wesen erklärt, der Fürstl. Lande auf immerhin ver- wiesen, ihr Nahme an den Galgen geschlagen und ihr Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 1ten Oct. 1799.

**Hochberg.** Wenn der bösslich ausgetretene verheu- rathete Johannes Sommer von Bahlingen nicht bin- nen 3 Monaten von dato an sich hier vor Oberamt stellt, so wird sein Nahme an den Galgen geschlagen er des Lands verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 1ten Oct. 1799.

**Hochberg.** Zur Schuldenliquidation des Burgers zu Lutschfelden Andreas Hubers sollen alle, die etwas an denselben zu fordern haben, und zwar Montags den 1ten November d. J. Vormittags unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sich bey dem Theilungs Commissario im Bierhaus zur Kronen in Lutschfelden bey Strafe des Ausschlusses einfinden und dem Recht abwarten, Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 16 Sept. 1799.

**Müllheim.** Alle diejenigen, welche an das ver- schuldete Vermögen der Maria Ehretischen Eheleu- te von Hügelheim etwas zu fordern haben, sollen sich bey her auf den 5. Nov. d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts Handlung mit ihren Urkunden um so gewisse im Ohrenwirthshaus zu Hügelheim einfinden, als man sie bey nicht geschepender Erscheinung mit

ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 2. Oct. 1799.

**Mühlberg.** Da die Schlichter Ledw Levischen Eheleute zu Rippenheim sich für insolvent erklärt ha- ben. So werden alle diejenige welche eine Anprache an die Masse machen wollen, sich Montags den 4ten November d. J. bey dem Theilungs - Commissario in Rippenheim mit ihren Beweisurkunden einzufinden und der Liquidation abzuwarten, hiermit aufgefordert, die- jenige aber welche den Ledwischen Eheleuten allenfalls etwas schuldig sind, werden ermahnt, es ebenso gewiss- senhaft dem Commissario anzugeben. Verordnet bey Oberamt Mühlberg den 25ten Sept. 1799.

**Mühlberg.** Zur Schuldenliquidation der Christian Kellerischen Eheleute zu Rippenheim gegen welche der Sautproceß erkannt worden hat man Montag den 28ten October dieses Jahrs festgesetzt. Es haben sich also alle diejenige welche an die Masse eine Anprach machen wollen, an ersagtem Tag um so gewisser in Person oder durch Bevollmächtigte, bey dem Theilungscommissario in Rippenheim einzufinden zu liquidi- ren und wegen des Vorzugsrechts zu verhandeln, als sonst die Richterschieneuen von aller Anprache an die Masse abgewiesen werden. Verordnet Mühlberg bey Oberamt den 25ten Sept. 1799.

**Sachen so zu verleihen sind.**

**Carlsruhe.** Beym Strumpffmacher Nagel No. 385. ist ein Logis samt Möbel vor ledige Herrn auf den 23ten Oc. zu verlehnen und kann sogleich bezogen werden.

**Carlsruhe.** In der neuen Spitalgasse bey der Küche: Keuchlischen Wittib No. 410. ist auf den 23. Januar das untere Logis nebst Pferd stall, Scheur und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere ist bey dem Pfleger der Kinder Zimmerweis- ser Rünzle zu erfragen.

**Sachen so zu verkaufen.**

**Durlach.** Die der Gemeinde Grödingen eigen- thümlich zugehörige Mahlmühle, mit 2 Mahlgängen einem Gerbgang, auch die daran angebaute Oehschlag und Spelmühle, benebst deren Wohnhäusern, und dabey befindlichen Baum, Gras und Kuchengärten im Flecken Grödingen, eine viertel Stunde von hier, an der Hünzbach gelegen, solle unter annehmlichen Zah- lungsbedingungen in mehreren Jahreszielen Donner- stags den 28ten Novem. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Grödingen öffentlich veräußert, und auf Georgy 1800 an den Käufer abgetreten werden. Der Käufer genießt verschiedene Vortheile in Ansehung der nicht unbedeutenden bürgerlichen Emolumenten, des Gesäher und andern Holzes, und auf der Mühle fast

ten zur jährlichen Abgabe 24. Malter. 2 St. schwarze Frucht und 45 fl. Geld.

#### Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital. Vorseher für den Monat Oct. ist Herr Hof- und Regierungs- Assessor Rah.

Carlsruhe. Personen, die reuten zu lernen oder Pferde dressiren zu lassen willens sind, können sich bey dem Herrn Grafen von Lott ehemahligen Königl. Französischen Stallmeister, dormalen hier zu Carlsruhe in der Rappurger Straß No. 339. wohnhaft, melden.

Kastatt. Endesunterzogener hat 3 sehr bequeme Hofstuden und eine neue Oelmühle dahier errichtet er ladet daher das ehrsame Publikum geziemend ein, nicht nur sich derselben zu bedienen und verspricht tägliche gute Bedienung, sondern er erdietet auch denjenigen, welche sich in einen Handel auf ein Quantum Hanf oder Delgesam einzulassen gedenken, seine prompte Bedienung und die billigsten Preise. Kastatt den 2ten Oct. 1799.

Christoph Trautmann, ober Stadtmüller.

#### Vermischte Nachrichten.

§. Gesundheitskunde. [Brandtenwein.] Da der reichliche Genuß des Brandtenweins auch unter unserm Himmelsstrich alljährlich allgemeiner zu werden beginnt; so dürfte die nachstehende Belehrung des Churfürstl. Sächsischen Gesundheits-Collegii, welche diese ehrwürdige Versammlung von Aerzten unlängst über dessen Nachtheile für die Gesundheit und die Seelenkräfte durch den Druck öffentlich bekannt gemacht hat, ganz am gehörigen Platz stehen. Sie lautet nemlich wörtlich, wie folgt: Es äußert dieses zu einem nicht unbedeutenden Handelsartikel allmählig sich emporgeschwungene Getränk, es mag nun aus Weinbeken, Weizen, Roggen, Grundbirnen, oder aus andern Gewächsen unter allerhand verführerischen Benennungen erhalten worden seyn, nach seinen wesentlichen Bestandtheilen auf jeden menschlichen Körper, nur auf diesen oder jenen mehr oder weniger, früher oder später, die folgenden schädlichen Erscheinungen. Die Nerven werden durch solches dergestalt gereizt, daß sie, obschon anfänglich scheinbar aufgemunterter und thätiger, nach und nach die ihnen angeborene Reizbarkeit und Thätigkeit unausbleiblich verlieren. Es zieht die festen Theile, z. B. das Fleisch, die Häute, die Gelenkbänder, die Blutgefäße u. s. w. widernatürlich zusammen, ja sogar die Knochen und die Knorpel verlieren durch den Mißbrauch die ihnen eigene Biegsamkeit und werden zu spröde. Es macht alle unsere Säfte zähe, und verhindert und zerhöhet die uns so nöthige Verdauung. Hieraus kann man schon urtheilen, wie selten der Brandtenwein ohne Schaden, und wie noch seltener

er mit Nutzen könne genossen werden. Eigentlich sollte man ihn als ein Arzneymittel betrachten, das nur unter gewissen, schicklichen Umständen wohlthätig wirkt, zur Unzeit aber allemal schadet, denn nur Personen von schlaffen Körperbau, flüssiger, phlegmatischer Leibesbeschaffenheit, geringer Reizbarkeit und langsamem Umlauf des Blutes, die wegen schwachen Verdauungswerkzeugen und der daraus entstehenden Neigung zu Blähungen und Säure mancherley Speise und Getränke nicht vertragen können, werden von einer mäßigen Menge Brandtenwein, als von einem Arzneymittel, einigen Nutzen erwarten dürfen, so wie er auch starken, arbeitamen Menschen, die ermüdende Bewegungen in Wind und Wetter auszustehen haben, und die nicht viel Wein und Kaffee, sondern vielmehr täglich eine tüchtige Portion Bier zu sich nehmen, als ein stärkendes, die Blähungen abtreibendes Hausmittel, mit etwas Wasser gemischt, kann zugelassen werden.

Acusserst nachtheilig hingegen ist derselbe allen hageren, trockenem und vollblütigen Körpern, allen denjenigen Personen, von welchem Alter sie auch seyn mögen, die reizbar zu Blutwallungen, (besonders nach dem Kopf) zur Schwindsucht, Blut-Schlag und Steckflüssen geneigt, die gallüchtig, von aufbrausender hitziger Gemüthsart und engbrüstig sind, solchen, die Schleim oder andere Unreinigkeiten in ihrem Magen und den Gedärmen, Rückenschmerzen, die goldne Ader, einen harten oder aufgetriebenen Unterleib, morgens nüchtern durch das Husten öfteren Reiz zum Brechen haben, oder die an schwachen Augen, Augenentzündungen, anhaltenden Kopfschmerzen, Schwindel, Bauchgrimmen, und schwitzenden Füßen u. s. w. leiden, indem sie durch diesen gröblichen Fehler in der Lebensordnung zuverlässig in solche Krankheiten verfallen würden, von denen sie oft durch die Bemühungen der geübtesten Aerzte, entweder nur ganz langsam oder gar nicht, wieder hergestellt werden können.

So wie aber der Genuß des Brandtenweins nach diesen der Reihe nach erzählten Vorstellungen allerdings einen sehr schädlichen Einfluß auf die menschliche Gesundheit hat, eben so bedeutend ist gewiß auch sein Nachtheil auf unsre Seelenkräfte, denn wie geschwind verliert nicht oft der Brandtenweintrinker den richtigen Gebrauch der von seinem Schöpfer ihm zum Glück verliehenen Vernunft? wie tief würdigt er sich nicht unter jedes Geschöpf herab, das beständig je nem angeborenen Trieb, der ihm statt der Vernunft dient, getreu bleibt? — Er wird aus einem sonst guten, friedfertigen, sanftmüthigen, fleißigen, ein boshaftes, händelsüchtiges, wildes und faules Ge-

Wohnung; beugte aller Pflichten, die ihm als Gatten oder Vater obliegen, und die er als Diener seinem Fürsten oder als Bürger dem Staate schuldig ist. Wie fürchtbar, verächtlich, verabscheuungswürdig macht sich nicht der Trunkenbold durch die Entdeckung der ihm anvertrauten oft wichtigsten Geheimnisse, durch ungeziemende Aeußerungen über die Religion und die heilsamsten Landesgesetze? Wie mancher bringt nicht aus zu später Reue über vorerwähnte Schandthaten sein erst noch aufkeimendes Leben in der fürchterlichsten Schwermuth zu? wie viele schwächen nicht in finstern Gefängnissen, um von fernern dergleichen Abscheulichkeiten abgehalten zu werden, die sie in der unglücklichen Stunde der Trunkenheit begiengen? Und welsch ein Schesusal der Welt ist vollends ein dem Laster des Brandenweintrinkens ergebenes Weib? Schauderhafte Beispiele von solchen Nichtswürdigen hier anzuführen, wäre gegen die Regeln der Bescheidenheit. Genug - daß eine Menge von Fällen bekannt ist, wo leider schon oft die thätigsten und zuvor wohlhabendsten Männer durch diese Unholden an den Bettelstab gebracht wurden. Viel besser wird also jeder Liebhaber von diesem anlockenden Getränk seiner Vernunft und seiner Gesundheit rather, wenn er solches gänzlich meidet, oder, wenn dann doch ja Brandenwein getrunken seyn muß, so giesse er fünf bis sechs Theile Wasser dazu. Auf diese Weise wird er immer munter, arbeitsam und gesund bleiben, alle häuslichen und Berufsarbeiten, wenn sie auch noch so sauer und schwer sind, mit Leichtigkeit verrichten, und der Bitterung zu allen Jahreszeiten Trost bieten können.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu zu haben.  
 Philotaph. Eine Pektäre zur stillen Unterhaltung auf Gottesäckern. 8, Augsb. 99. 1 fl. 30 kr.  
 Pistorius. Anleitung zum Ausstopfen und Aufbewahren der Vögel und Säugethiere. 8, Darmst. 99. 54 kr.  
 Preußens Neutralitätsdekret dessen Ursachen und wahren theilliche Folgen. 8, Deutschland 99. 1 fl. 15 kr.  
 Gebörne.  
 Carlsruhe. Den ritzen Oct. Franz Carl Wilhelm B. Wilhelm Klüger B. u. Mauvergesell in Klein-carlsruhe. Den ritzen, E. Knäblein todtegeboren, B. Hr. Philipp Martin Kaupp, Hospitall und Friseur. Eodem, Jacobine Christiane, B. Conrad Sigle, B. u. Beckermeister.

Gesörbne.  
 Carlsruhe. Den ritzen Oct. Marie Salome geb. Ehrhardt und verheuratete Bey, alt 58 J. 6 M. 20 T. Den 25ten, Christian Haas, ein Schreineresgeßell aus dem Saarbrückischen, alt 23 J.  
 Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde, den ritzen Oct. Caroline Wilhelmine, ledige Tochter des hiesigen Rarmorirs Heinrich Schwind, alt 22 J. 2 M. 8 T. Den ritzen, Philipp Jak. B. Johann David Beil, B. u. Schneiderm. alt 1 J. 10 M. u. 5 T.  
 Dienstmachrichten.  
 In der Promotion des letztern Wochenblatts No. 47. ist nachzutragen, daß dem Herrn Landchirurgus Schmidt auch das No. d. d. d. im Oberamt Pforzheim übertragen worden.

Marktpreise vom 14. Oct. 1799.

Fruchtpreise	Carlsru.		Durl.		Beckenschätzung		Carlsruhe.		Durlach.		Fleisch Car.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter.	13	24	13	24							Das Prund.		
Neuer Keenen	13	24	13	24	Weiß o. Semmel	4½	1				Maß Ochsenfleisch	8	8
Alter Keenen	14	—	14	—	— dito . . .	9	2	9	2		Gemein Ochsenf.	—	—
Waizen . .	13	—	13	—	Weiß Brod . .	—	—	—	—		Rind o. Schmalz.	6½	7
Neu Korn .	8	40	8	45	Weiß Brod . .	29	6	29	6		Kuhfleisch . . .	6	—
Alt Korn .	8	40	8	45	Schwarz Brod	1	15	5	—		Kalbfleisch . . .	7	6
Gem. Frucht	9	—	9	—	Schwarz Brod	3	—	10	3	10	Reiplingsfleisch .	6	—
Gersten . .	7	30	7	30	Weismehl das Pf.	—	—	—	—		Hammelfleisch .	7	8
Haber . . .	7	20	7	20							Schweinefleisch .	8	8
Welschkorn	8	16	8	16									
Erbsen	1	—	1	—									
Linzen	1	—	1	—									
Bohnen	1	—	1	—									